



VDP ●●●●

VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Freie Bildung und Erziehung



Ausgabe November 2011

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Schulen in freier Trägerschaft sorgen durch ihre bedarfsorientierten pädagogischen Angebote dafür, dass es in Deutschland eine vielfältige Bildungslandschaft gibt. Sie sind Ausdruck einer pluralen Gesellschaft und sichern das Grundrecht von Schülern und Eltern auf freie Schulwahl. Schulen in freier Trägerschaft sind auch Ausdruck einer Kultur des Engagements und der Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger gründen Schulen und gestalten so aktiv die Gesellschaft mit, sie schaffen in ihrem Umfeld öffentliche Bildungsangebote, um Ideen zu realisieren und Werthaltungen zu vermitteln. Sie engagieren sich auch, um Mängel bei der staatlichen Daseinsvorsorge, etwa bei der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, in der Weiterbildung und bei der Begabtenförderung, abzumildern und zu beheben.

Auch weil in einigen Bundesländern das freie Schulwesen in Frage gestellt wird, haben wir Bildungsvielfalt und bürgerschaftliches Engagement in dieser Ausgabe der FBuE zum Schwerpunktthema gemacht. Wir stellen Ihnen unter anderem eine Schulgründerinitiative und ihre Motivation für dieses bürgerschaftliche Engagement vor, schauen, welche Chancen sich aus globalen Wandlungsprozessen für freie Schulen ergeben und informieren über ein Modell der Unternehmensbeteiligung zur Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Darüber hinaus werfen wir in einem Interview mit Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, einen Blick auf die Zukunft der Integrationskurse und beleuchten kritisch die aktuelle Entwicklung der Privatschulfinanzierung in Deutschland sowie speziell in Brandenburg. Und wir informieren Sie, wie gewohnt, über Neuigkeiten aus dem Verband.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und zahlreiche Anregungen für Ihre Arbeit.

Ihr



Michael Büchler
VDP-Präsident



BILDUNGSPOLITIK

Welche Rolle freien Schulen nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bildungswesen zukommt, erfahren Sie [ab Seite 8](#)

PRIVATSCHULFINANZIERUNG

Wie die staatliche Finanzierung freier Schulen in Ihrem Bundesland aussieht, lesen Sie [ab Seite 12](#)

KERNSTÜCK STAATLICHER INTEGRATIONSPOLITIK

Was die Integrationskursträger in den kommenden Jahren zu erwarten haben, erfahren Sie [ab Seite 18](#)



IM FOKUS: Bildungsvielfalt und Bürgerschaftliches Engagement

4 ... *Georg A. Pflüger*
Bürgerschulen – Ausdruck
bürgerschaftlichen Engagements

6 ... *Florian Becker*
Eine freie Dorfschule entsteht

8 ... *Kai Gehring*
„Freie Schulen sind wichtiges
Element einer Zivilgesellschaft“

9 ... *Eva Lingen*
Freie Bildung – ein Ansatz für
Corporate Social Responsibility

VDP-Info:

Weiterführende Informationen zum
Thema und zu Personen.

AKTUELLES

12 ... *Florian Becker*
Unterfinanzierung als politisches
Steuerungsinstrument

14 ... *Helmut E. Klein*
„Mittelkürzungen schützen das
staatliche Monopol und bedrohen
die Schulvielfalt“

15 ... *Prof. Dr. Henning Schluß*
Bildungspolitik in Brandenburg –
ein Abriss

18 ... *Florian Becker*
Die Zukunft der Integrations-
kurse

19 ... *Dr. Manfred Schmidt*
Das Kernstück staatlicher
Integrationsangebote

STANDPUNKT

20 ... *Joachim Böttcher*
Staatliche Schulaufsicht ist wie
Schalke gegen Bayern –
Schiedsrichter aus Schalke

AUS DEM VERBAND

21 ... *Jürgen Banse*
VDP Sachsen-Anhalt feierte
20-jähriges Jubiläum

22 ... *Florian Becker*
Abschied nach 20 Jahren

23 ... *Florian Becker*
Parlamentarischer Abend zur
Mittelkürzung bei der
geförderten Weiterbildung

24 ... *Kirsten Käss*
125 Jahre Anna-Schmidt-Schule

25 ... *Kirsten Käss*
50 Jahre Wiesbadener
Berufsfachschule für Kosmetik

SERVICEANGEBOT

25 ... Neue Geschäftsleitung
bei der FBS GmbH Düsseldorf

BÜRGERSCHULEN – AUSDRUCK BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

BÜRGERSCHULE – GEDANKEN ZUR BEGRIFFSBILDUNG

Zwischen Familie und Staat befindet sich der Bürger als troisième secteur, der einmal als citoyen im Nachbarland Frankreich Revolution machte und sich momentan bei uns aus gegebenem Anlass zum Mutbürger oder sogar zum Wutbürger mausert. Der Bürger mit seiner lokalen Kenntnis und Verantwortung darf, soll und muss bei Bedarf korrigieren, initiieren, protestieren.

Die Bürgerschule ist keine Volksschule. Es gibt den Volkswagen und die Volksbank, einen „Bürgerwagen“ und eine „Bürgerbank“ stellte man sich lokaler, überschaubarer, kleiner vor. Die Bürgerschule meint demnach eine regional begrenzte und dort verantwortete Initiative. Bildung in der Bürgerschule ist und bleibt dabei eine öffentliche Aufgabe, eine Volksaufgabe.

Bürgerinitiativen entstehen besonders, weil die Fürsorge der Kommune, des Landes oder des Staates im jeweiligen Bereich als nicht ausreichend und damit als mangelhaft oder ungenügend erlebt wird. Bürgerschulen sind demnach eine lokale und proaktive Maßnahme. Gibt es für den Bürger einen Grund aktiv zu werden? Wie steht es um die deutsche Schule?

Diese Frage muss in einem Land erlaubt sein und gestellt werden, in dem einerseits Schulpflicht herrscht und jährlich Milliarden für Bildung ausgegeben werden, in dem andererseits ein Viertel aller Deutschen kein Grundschuldeutsch lesen und schreiben können, in dem sieben Prozent die Schule abbrechen, jedes vierte Kind Nachhilfe erhält, etwa jeder dritte Lehrer an Burnout leidet und jeder fünfte Lehrer vor Erreichen seines Pensionsalters das Handtuch wirft. Jedes zweite Elternpaar möchte seine Kinder lieber auf eine freie Schule schicken, zwei von dreien hätten lieber eine längere gemeinsame Grundschulzeit und neun von zehn sind mit dem Bildungsföderalismus unzufrieden. Wo es Bürgern gelingt, sich zu organisieren, entsteht pädagogisches Potenzial.

BÜRGERSCHULE – BEST PRACTICE

Die deutschen Auslandsschulen sind als klassische Bürgerschulen in unserem Sinne zu identifizieren. Sie entstanden an Orten, wo der troisième secteur deutsche Schulen wollte, der Staat jedoch nicht in der Lage war, sie aufzubauen und zu unterhalten. Bis heute sind die 140 Schulen bis zu 90 Prozent finanziell selbstständig und stehen

unter der Aufsicht der staatlichen Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Eine Sonderform der deutschen Auslandsschularbeit, der Fernunterricht, ist im Vor- und Grundschulbereich ebenfalls eine freie Bürgerinitiative, die seit vierzig Jahren zu 100 Prozent ohne staatliche Zuschüsse auskommt. Auch dies ist eine erfolgreiche bürgerliche Selbsthilfe für alle Orte, wo der Staat seine Fürsorge im Ausland nicht erfüllen kann. Wie die Auslandsschulen steht auch der Fernunterricht unter staatlicher Aufsicht.

Eine Bürgerschule von heute, die ihren Namen verdient, weist folgende Merkmale auf:

Sie...

- ist eine lokal verwurzelte, selbst verwaltete und selbst verantwortete „Bürgerwehr“ gegen defizitäre staatliche Fürsorge und kann sich in einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft mit dem Staat verbünden,
- wird vom Staat (teil)finanziert und beaufsichtigt,
- arbeitet mit Benchmarks und Bildungsstandards,
- dient weder den Interessen von Berufsverbänden noch den Interessen der Parteien oder Kommunen und

- vereint alle Interessengruppen und konzentriert sich punktgenau und bildungsempirisch abgesichert auf das eine Ziel, welches die Existenz von Schulen rechtfertigt: auf das Fördern und Fordern der Kinder.

BÜRGERSCHULE – CHANCEN IM WANDEL

Frei öffentliche Bürgerschulen, im Ausland bekannt und im Inland als Konzept vorgeschlagen und teilweise realisiert, beginnen die Lücke zu füllen, welche der Wandel erzeugt. Sie können die Form von Charter-Schools nach amerikanischem Muster annehmen oder als Genossenschaftsschulen organisiert werden. Drei große Entwicklungen, die nicht aufzuhalten oder zu steuern, lediglich zu nutzen sind, werden den Wandel vorantreiben.

New Public Management

Zunächst ist das New Public Management zu nennen. Die großen Staatsverwaltungen werden dezentralisiert und output- sowie kundenorientiert gestaltet, um gleichzeitig effizienter und kostensparender zu werden. Diese Bewegung macht auch vor den Schulverwaltungen nicht halt. Der Professor für Wirtschaftspädagogik und Schulfachmann Rolf Dubs schreibt: „Heute lässt sich weltweit eine Tendenz in Richtung eines dezentralisierten Schulsystems mit Einzelschulen, die über

eine gewisse Autonomie verfügen, nachweisen“ (Dubs: Der Schulleiter in der selbstständigen Schule.). Viele Schulgesetze der Länder haben die teilautonome Schule bereits festgeschrieben.

Die digitale Revolution

„A computer on every desk and in every home“ (ein Computer für jeden Schreibtisch und für jedes Haus) – das Mission Statement einer bekannten Firma aus Seattle, USA, im Jahre 1975; damals belächelt, heute Realität. So sicher wie diese Vision innerhalb einer Generation Wirklichkeit geworden ist, so sicher wird die Informationstechnologie die Schule von heute in weiteren 10, 20 oder 30 Jahren umgestalten. Trotz vieler Initiativen sind die Computer in den Schulen von heute noch nicht angekommen. Was wird sich verändern?

Schüler und Studenten sind heutzutage schon mit dem Rechner aufgewachsen und äußern sich zunehmend frustriert darüber, dass sie ihre normalen Lerngewohnheiten nicht auch in der Schule oder im Studium ausüben können. Schulen und Unis reagieren bereits darauf. Viele zeitaufwändige und kostenintensive Lehrertätigkeiten können ersetzt werden: bestimmte Korrekturen, Übungen, Medienarbeit. Wo dies gelingt, wird Schule kostengünstiger. Der Lehrer wird mitnichten

ZUM AUTOR



Georg A. Pflüger
Schulleiter und Geschäftsführer
der Deutschen Fernschule

überflüssig, jedoch wird sich sein Leistungsprofil ändern. In klugen Mischlösungen – E-Learning und herkömmlicher Unterricht – liegt die Zukunft. Für jede Form von Binnendifferenzierung an beiden Enden des Leistungsspektrums (Förderbedarf und Hochbegabung) und im Mittelfeld entstehen neue Möglichkeiten der individuellen Förderung. Auch externe Anbieter werden diese Dienstleistungen übernehmen. Erstklassiger Unterricht wird überall und unabhängig vom Einkommen verfügbar sein. Die heute Benachteiligten werden in diese Möglichkeiten hineindrängen.

Der demographische Wandel

Deutschland ist eines der kinderärmsten Länder der Welt. Schon seit vierzig Jahren bildet unser

Land mit weniger als 1,4 Kindern pro Frau oder, anders gesagt, mit 8,45 Geburten auf 1.000 Einwohner pro Jahr das Schlusslicht im globalen Vergleich. Jede Kindergeneration ist seither ein Drittel kleiner als die vorhergehende. Da sich gleichzeitig die Lebenserwartung stark erhöht – 2060 sollen Frauen 89 und Männer 85 Jahre alt werden –, erleben wir Deutsche weltweit den stärksten nationalen Alterungsprozess. Dass Deutschland seit 1970 noch nicht geschrumpft ist, verdanken wir, neben den Alten, den vielen Menschen mit Migrationshintergrund. Ohne Einwanderer würden im Jahr 2100 „in Deutschland nur noch 24 Millionen Menschen wohnen – so viel wie Anfang des 19. Jahrhunderts“ (Kröhnert/Olst/Klingholz: Deutschland 2020. Die demografische Zukunft der Nation.). Deutschland und seine Kultur wird sich in den nächsten Jahrzehnten von Grund auf ändern.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird die deutsche Schullandschaft in den nächsten Dekaden fundamentale Verwerfungen erleben, worunter die Hand des Staates erlahmen wird. Besorgte Eltern werden, wo immer möglich, regional organisiert in Eigenverantwortung zur Selbsthilfe greifen.

*Georg A. Pflüger
Schulleiter und Geschäftsführer
der Deutschen Fernschule*

EINE FREIE DORFSCHULE ENTSTEHT



„Wir wollten immer schon gute Schule machen. Schon als Referendare hatten wir so viele Ideen, die sich aber in den staatlichen Strukturen nicht realisieren ließen.“ So beschreibt Katharina Drewes, was sie angetrieben und motiviert hat, mit ihrer Kollegin Anne John, dem Pädagogen Stefan Hagemann und ihrem Ehemann eine Grundschule zu gründen. Eher durch Zufall wurden sie auf den Ort Bröbberow, 20 Kilometer südlich von Rostock, aufmerksam. In dem kleinen Dorf leben 500 Menschen. Die Gemeinde zählt zu den jüngsten in Mecklenburg-Vorpommern. Dennoch, die zwei Schulstandorte in der Nähe wurden schon in den 90er Jahren geschlossen. Seither müssen die Kinder aus dem Dorf täglich mit dem Bus zur Schule fahren – die nächstgelegene Schule ist rund sechs Kilometer entfernt. Dass die Dorfbewohner sich schnell interessiert an der Idee einer Schulgründung zeigten,

wundert daher nicht. Auch Gemeindevorteiler und der Bürgermeister begeisterten sich für die Initiative der zwei jungen Lehrerinnen.

Das war im Jahr 2009. Bis zur Einschulung der ersten Klassen sollten noch zwei Jahre vergehen. Alles begann mit einem pädagogischen und wirtschaftlichen Konzept für eine Grundschule, das Drewes, John und Hagemann gemeinsam mit befreundeten Lehrern entwickelten. Dieses Konzept reichten sie voller Zuversicht Ende 2009 beim Kultusministerium ein. Nach einem halben Jahr Bearbeitungszeit wurde ihnen mitgeteilt, dass die Schulaufsichtsbehörde zu dem Schluss gekommen sei, dass das pädagogische Konzept im Ganzen keine förderwürdigen Aspekte enthalte. Nach Absprache mit dem Bildungsministerium wurde der Schulstart um ein Jahr verschoben. Sie arbeiteten weiter an ihrem Konzept und reichten dieses ein zweites Mal im Juli 2010 für

die Bewertung durch einen neuen Gutachter ein. Ein dreiviertel Jahr später erhielten sie eine Rückmeldung, verbunden mit zahlreichen Nachforderungen. Drewes, John und Hagemann machten sich erneut daran, die Nachforderungen abzarbeiten. Parallel beauftragten sie ein Zweitgutachten. Dieses fiel ausnahmslos positiv aus, wurde von den zuständigen Behörden allerdings nicht berücksichtigt. Es folgten eine Reihe von Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen im Bildungsministerium, weitere Nacharbeiten bis am letzten Schultag im Schuljahr 2010/11 die ersehnte Genehmigung erteilt wurde. „Die zwei Jahre haben uns sehr viel Kraft gekostet. Wären wir nicht zu 100 Prozent überzeugt von unserer Idee gewesen und hätten wir nicht so einen großen Rückhalt im Dorf gehabt, hätten wir wahrscheinlich aufgegeben“, beschreibt Drewes die zurückliegende Zeit.

Kaum hatten sie die Genehmigung in der Hand, mussten sich die Gründungsmitglieder auch schon an die Restaurierung des denkmalgeschützten zukünftigen Schulgebäudes machen. Mit tatkräftiger Unterstützung von Freunden, Eltern, weiteren Dorfbewohnern bis hin zum Bürgermeister haben sie es geschafft, zum Schuljahresstart die Räume fertig zu stellen. Neun Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse und vier Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse be-

suchen seit diesem Schuljahr die freie Dorfgrundschule. Dass sich am Ende nur zwei Elternpaare entschieden haben, ihre Kinder auf eine andere Schule zu schicken, ist einer verbindlichen und vertrauensvollen Kommunikation zu verdanken. „Die gesamten drei Jahre haben wir die Eltern immer über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens auf dem Laufenden gehalten. Alle wussten Bescheid, wenn wir neue Auflagen bekommen hatten oder sich das Gutachterverfahren in die Länge zog“, so Drewes.

Seit Beginn dieses Schuljahres nun können Drewes und John sich endlich auch ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Gemeinsam mit Hagemann, der für die wirtschaftliche Leitung und den Hort verantwortlich ist, unterrichten sie die 13 Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend, setzen ihr pädagogisches Konzept eines auf Natur und Umwelt bezogenen Unterrichts um und binden alle Generationen des Dorfes in das Schulleben mit ein. Bei den Kindern kommt der Unterricht gut an: Vieles, was sie draußen vom Schulhof aus sehen, wird im Unterricht zum Thema. So hat die Fällung eines Apfelbaums auf dem Nachbargrundstück Anlass geboten, diesen „Lebensraum“ zum Gegenstand im Unterricht zu machen, über den weiteren Werdegang des jetzt toten Baumes zu sprechen und hinaus in die Natur zu gehen, um einen neuen Apfelbaum zu pflanzen.

Auch die unterschiedlichen Kompetenzen der Dorfbewohner werden in das Schulangebot mit eingebunden. Die Kinder können beispielsweise nachmittags bei einer älteren Dame Plattdeutsch lernen und der Biolandwirt unterstützt den Aufbau eines Schulgartens. „Die Kinder sollen im Schulalltag mit Gemeindegliedern aller Generationen in Kontakt kommen, mit ihnen viele positive Erlebnisse sammeln, damit sie eine dauerhafte Verbundenheit zu ihrem Dorf entwickeln“, erläutert Drewes.

Am Ende ihres Weges sind die vier Gründer aber noch lange nicht. Drei Jahre beträgt in Mecklenburg-Vorpommern die Wartezeit, bis die staatliche Finanzhilfe einsetzt. Diese Zeit überbrücken sie mithilfe von Krediten, Unterstützung von Privatpersonen und Eigenleistungen. Damit sie den Schulausbau fortsetzen und beispielsweise den Schulgarten entstehen lassen können, benötigt die Freie Grundschule weitere Unterstützung, Spenden und Sponsoring. Trotz aller Unwägbarkeiten würde Drewes wieder diesen Weg gehen: „Auch wenn unsere Schule nicht genehmigt worden wäre, hätte ich nicht wieder den Dienst an einer staatlichen Schule aufgenommen. Ich hätte mir eine neue Aufgabe gesucht. Meine Vorstellung von guter Schule ist im staatlichen System derzeit nicht umzusetzen.“

Florian Becker

„FREIE SCHULEN SIND WICHTIGES ELEMENT EINER ZIVILGESELLSCHAFT“

Interview mit Kai Gehring, MdB, bildungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Kai Gehring, MdB

FBuE: Das Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass Deutschland eine Bildungsreform benötigt, um auf die Entwicklungen der Wissensgesellschaft zu reagieren. Was muss Ihrer Ansicht nach dringend im Schulsystem geändert werden?

Grüne Schulpolitik eröffnet Chancen: Sie ermöglicht Teilhabe, schafft faire Zugänge, erhöht Durchlässigkeit und Aufstiegsmobilität, setzt auf Integration und Inklusion. Auf diese Weise kann Bildung Auswege aus vererbter und verfestigter Armut sowie sozialer Spaltung schaffen. Sozialer Aufstieg durch Bildung und Chancengerechtigkeit sind grüne Kernziele. Um eine echte Bildungsrepublik zu bauen, brauchen wir mehr Investitionen, bessere Strukturen und höhere Qualität in allen Bildungsbereichen – von der Kita bis zur Weiterbildung.

FBuE: Welche Rolle kommt hierbei den Schulen in freier Trägerschaft zu?

Einige Schulen in freier Trägerschaft haben als Innovationsvorbilder gewirkt. Oft haben sich öffentliche Schulen mit gewisser Verzögerung der alternativen Bildungskonzepte von Schulen in freier Trägerschaft bedient.

FBuE: Welche Funktion nehmen Ihrer Ansicht nach Schulen in freier Trägerschaft in unserer Zivilgesellschaft wahr?

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiges Element einer Zivilgesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger in zentralen gesellschaftlichen Fragen Mitverantwortung übernehmen. Aktives Bürgerengagement und gelebte Demokratie können sich auch in der Gründung und dem Betreiben einer Schule in freier Trägerschaft ausdrücken. Kinder, die solch eine Schule besuchen, erleben ein prägendes Beispiel und Vorbild.

FBuE: Im letzten Jahr mussten Schulen in freier Trägerschaft in einigen Bundesländern (Sachsen, Thüringen, jetzt Brandenburg) deutliche Verschlechterungen ihrer Rahmenbedingungen hinnehmen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche Funktion freier Schulen?

Im letzten Jahrzehnt haben alle Bundesländer die schulrechtlichen Regelungen geöffnet. Dadurch sind den Schulen neue Formen der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erlaubt worden. Schulen in freier Trägerschaft werden dadurch nicht überflüssig, die Impulse zur Verbesserung des öffentlichen Schulwesens kommen nun aber auch stärker von öffentlichen Schulen, die Vorbild und Innovationsanstoß sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten trotzdem am Recht zur Errichtung und zur Betreuung privater Schulen fest.

FBuE: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich für Vielfalt und Pluralismus in unserer Gesellschaft stark. Wäre es daher aus Ihrer Sicht nicht angezeigt, für alle Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine pluralistische Bildungslandschaft zu fördern?

Falls mit „gleichen Rahmenbedingungen“ die völlige finanzielle Gleichstellung gemeint ist, so steht diese für uns nicht im Vordergrund. Die öffentliche Hand muss mit ihren Mitteln gewährleisten, dass z.B. auch in dünn besiedelten Gebieten ein flächendeckendes Angebot bereitsteht. Daher erwarten wir einen angemessenen finanziellen Beitrag des Trägers.

FBuE: Herr Gehring, wir danken Ihnen für das Gespräch.

FREIE BILDUNG – EIN ANSATZ FÜR CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

„Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft bereichern das deutsche Bildungssystem“ – eine immer wieder bestätigte Feststellung, die nicht nur verfassungsrechtlich gewollt ist, sondern inzwischen politisch nicht mehr ernsthaft bestritten wird. Doch beschränkt sich die verfassungsrechtliche Freiheitsgarantie wirklich auf die Freiheit, Schulen in freier Trägerschaft zu gründen? Kann sie nicht vielmehr auch als Auftrag an Wirtschaft und Gesellschaft verstanden werden, sich drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen und ihnen mit der Gründung von Schulen in freier Trägerschaft zu begegnen?

Dieser Frage geht dieser Beitrag nach und zeigt ein Modell für kleine und mittelständische Unternehmen auf, das als geeignet erscheint, dem drängenden Problem benachteiligter Jugendlicher nachzugehen und sich damit gleichzeitig der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

In der FBuE-Ausgabe 01/2011 wurde bereits berichtet, dass einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) zu Folge jährlich rund 150.000 Jugendliche und junge Erwachsene das Bildungs- und Ausbildungssystem ohne Abschluss oder ausreichende be-

ruflische Qualifikation verlassen. Hochgerechnet auf die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen geht man von mehr als 1,5 Millionen Menschen aus, denen es nicht gelungen ist, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben, sei es, weil sie ohne Schulabschluss die Schule verlassen oder einen Haupt- oder Realschulabschluss erworben haben, ohne jedoch gleichzeitig auch über die nötige Ausbildungsreife zu verfügen. Die Auswirkungen dieser Ausgangslage für die Volkswirtschaft, aber auch für die Betroffenen selbst, sind erheblich. Das WZB kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Kosten unzureichender Bildung in den kommenden zehn Jahren auf insgesamt 15 Milliarden Euro beziffern lassen.

Führt man sich diese Zahlen vor Augen, so wird die gesamtgesellschaftliche Bedeutung offenkundig. Doch in wessen originären Aufgaben- und Verantwortungsbereich fällt die Vermittlung der Grundbildung? Schnell ist man geneigt anzunehmen, dass es sich selbstverständlich um eine rein staatliche Aufgabe handelt. Doch ist dies tatsächlich so? Wie so oft erleichtert ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung.

Die Frage nach dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich für

die Vermittlung von Grundbildung und Bereithaltung eines Angebotes zur Erreichung von Schulabschlüssen beantwortet sich zunächst aus Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Nach dieser Norm steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Hieraus folgt, dass der Staat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) verfolgt die Regelung des Art. 7 Abs. 1 GG den Zweck, ein Schulsystem zu schaffen, das allen jungen Bürgern Bildungsmöglichkeiten eröffnet, die ihren Fähigkeiten angemessen und auf die Bedingungen des heutigen gesellschaftlichen Lebens abgestimmt sind (BVerfGE 93, 1, 21). Dem Staat – und damit nicht nur den Eltern – obliegt ein Bildungs- und Erziehungsauftrag, der ihn verpflichtet, Schüler zu selbstverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Er erhält hierfür die Befugnis zur Planung und Organisation des Schulwesens. Die nähere Ausgestaltung des allgemeinen Schulwesens überlässt das GG der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder (Art. 30, 70 GG). Dies betrifft auch die Begründung der allgemeinen Schulpflicht, normiert in den meisten Landesverfassungen und Schulgesetzen. Ein verfassungsrecht-

lich verbürgtes Grundrecht auf Bildung sieht das GG nicht vor, sondern ist allenfalls ableitbar aus verschiedenen Grundrechten. Eine Garantie auf Hinführung zu einem Abschluss sucht man vergeblich. Vielleicht liegt hierin genau die Schwachstelle unserer Verfassung: Sie erlegt dem Staat zwar grundsätzlich einen Bildungs- und Erziehungsauftrag auf, jedoch ohne gleichzeitig Gewährleistungsverpflichtung zur Hinführung zu Abschlüssen oder zur Ausbildungsreife zu begründen.

Dieser Mangel lässt ebenso den Schluss zu, dass Bildung nicht lediglich eine staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit ist. Art. 7 GG legt gerade nicht fest, dass die Bereithaltung von Schul- und Bildungsangeboten einem staatlichen Monopol unterliegt. Vielmehr begründet Art. 7 Abs. 4 GG das Recht zur Errichtung von privaten Schulen als Institutsgarantie und ist damit gleichzeitig Ausdruck der verfassungsrechtlich gewollten Vielfalt und der Absage an ein staatliches Bildungsmonopol im deutschen Bildungssystem (BVerfGE 75, 40, 62ff.; 90, 107, 114). Genau hierin liegt nach Auffassung der Verfasserin die Grundlage für die Herleitung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und damit auch für unternehmerische Verantwortung zur

Gründung von Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und für das hier ange dachte Modell der Gründung von Berufskollegs im Übergangssystem.

Um was genau handelt es sich hier? Die Schulform der Berufskollegs – zwar ein nordrhein-westfälisches Spezifikum, jedoch übertragbar auf andere Bundesländer – ist die geeignete Schulform zur Nachholung von Schulabschlüssen und zur Erlangung von Ausbildungsreife. Es schließt die Lücke zwischen Schule und Beruf und ist damit die ideale Schulform im Übergangssystem. Es ist als Ersatzschule genehmigungsfähig und eröffnet als Schule in freier Trägerschaft die Möglichkeit der Beteiligung von Unternehmen. Und es ist damit gleichzeitig geeignet, Ausbildungspotenziale zu nutzen.

Die Idee der Gründung eines Berufskollegs in freier Trägerschaft selbst ist nicht neu. Viele namhafte Unternehmungen betreiben Berufskollegs. Sie nutzen diese Schulform zur Ausbildung des eigenen Nachwuchses und zeigen damit, dass sie sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Genau hier setzt das Modell an. Als Träger des Berufskollegs sollen Ausbildungsverbände gewonnen werden, die sich aus kleinen und mittelständi-

ZUR AUTORIN



Eva Lingen
MLE,
Geschäftsführerin VDP-NRW

chen Unternehmen (KMU) in der Rechtsform des e.V. oder einer gGmbH zusammenschließen. Diese so gegründete juristische Person beantragt als Schulträger die Genehmigung eines Berufskollegs als Ersatzschule mit den genannten Ausbildungszielen und kann sich zur Erfüllung des Bildungsauftrags, wenn sie nicht selbst eine Schule errichten möchte, bereits bestehender Bildungseinrichtungen bedienen, die bislang als so genannte Arbeitsmarktdienstleister Übergangsmaßnahmen auf der Grundlage des SGB II und III durchgeführt haben. Diese Bildungsträger verfügen teils über eine jahrzehntelange Erfahrung im Arbeitsmarktbereich und im Umgang mit Jugendlichen. Darüber hinaus arbeitet

hier das nötige pädagogische Personal. Mit der Genehmigung erhält der Schulträger die ihm zum Betrieb des Berufskollegs zustehende staatliche Refinanzierung, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hoch ist. Den Eigenanteil muss der Schulträger – in diesem Fall der Ausbildungsverbund – selbst aufbringen. An dieser Stelle setzt das unternehmerische Engagement, nämlich die unternehmerische gesellschaftliche Verantwortung – kurz CSR – an.

Was versteht man unter „CSR“? CSR ist nach der inzwischen herrschenden Definition der EU „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange (strategisch) in ihre Unternehmenstätigkeit und in ihren Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“ Tatsächlich gewinnt CSR in der Praxis bei den Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahre 2005 zufolge sehen sich 60 Prozent der befragten Unternehmen in einer aktiven Rolle in Bezug auf die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Für das hier interessierende CSR-Konzept ist besonders hervorzuheben, dass ein Großteil der Befragten der Auffassung ist, dass die Grenzen zwischen staatlich wahrgenommenen Aufgaben und

unternehmerischem Handeln zunehmend fließend sind. 80 Prozent gehen sogar so weit, dass sie viele staatliche Aufgaben für privatisierbar halten. Hier kann genau der Ansatz liegen, Unternehmen für die Übernahme der Aufgabe von Vermittlung von Grundbildung zu überzeugen, nämlich dort wo ein Bildungsmonopol verneint wird, ist bürgerschaftliches – sprich unternehmerisches – Engagement in Bildung zu bejahen. Diese Annahme wird noch dadurch bestärkt, dass für 83 Prozent der befragten Unternehmen – unabhängig von Größe und Branche – der Bereich der Aus- und Weiterbildung einer der zu bejahenden Bereiche für gesellschaftliches Engagement ist.

Die Gründung eines Berufskollegs im Übergangssystem ist geeignet, an der Schnittstelle zwischen staatlicher Verantwortung und zivilrechtlicher und gesellschaftlicher Erfüllung anzusetzen. Für die beteiligten Unternehmen ist die Gründung des Berufskollegs mit weiteren Vorteilen verbunden: Vorbeugung gegen den Fachkräftemangel, Reduzierung der durch den demographischen Wandel bedingten Personalengpässe, Imagegewinn durch Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber „benachteiligten Jugendlichen“, Ausschöpfung des Potentials der „benachteiligten Jugend-

lichen“ für die Unternehmen, sichere Finanzierung durch das Land. In der Praxis zeigt sich auch deshalb eine große Bereitschaft, in Bildung zu investieren. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Mangel eines Bildungsmonopols einerseits und andererseits die verfassungsrechtliche Institutsgarantie für die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft zusammen betrachtet eine geeignete Grundlage sind, unternehmerische Verantwortung zu begründen und diese gleichzeitig als soziale Investition zu betrachten.

Das Modell eines Berufskollegs im Übergangssystem ist als CSR-Konzept in Form einer Corporate Partnership geeignet, nachhaltig und messbar Jugendliche ohne Abschluss oder Ausbildungsreife zum Schulabschluss oder zur Ausbildungsreife zu führen. Der VDP kann hierbei als non-profit Organisation die strategische Aufgabe des Impulsgebers und Beraters übernehmen, ist er doch auch und gerade im Bereich des Schulrechts und der Ersatzschulfinanzierung mit entsprechendem Fachwissen und Know-how ausgestattet.

*Eva Lingen
MLE, Geschäftsführerin
VDP-NRW*

UNTERFINANZIERUNG ALS POLITISCHES STEUERUNGSMITTEL

Der Aufbau des freien Schulwesens ist abgeschlossen. Freie Schulen kanibalisieren durch ihren großen Zulauf die staatlichen Schulen. Es ist ausreichend, bei der Privatschulfinanzierung im Mittelfeld aller Bundesländer zu liegen. Mit diesen Aussagen haben Kultusminister mehrerer Bundesländer in der jüngeren Vergangenheit Kürzungen bei der Privatschulfinanzierung gerechtfertigt. Dabei verkennen sie oftmals die positiven Effekte einer vielfältigen Bildungs- und Trägerlandschaft, den Schüler- und Elternwillen und

die Potenziale eines qualitätsfördernden Wettbewerbs.

AUF KONFRONTATIONSKURS

Seit Jahrzehnten sorgt die Privatschulfinanzierung bei Schulen in freier Trägerschaft, Kultusbehörden, Politik und Justiz für Diskussionen. Besonders in den östlichen Bundesländern hat aber in den letzten Jahren, angeheizt durch schrumpfende Schülerzahlen und klamme Haushaltskassen, die Auseinandersetzung an Schärfe gewonnen. Dabei wird nicht nur die Rhetorik konfrontativer, auch

das Regierungs- und Verwaltungshandeln zeigt sich weit weniger konsensual als in früheren Jahren. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die grundgesetzliche Vorgabe zur Gewährleistung des freien Schulwesens zunehmend verblasst. So hat etwa Sachsen 2010 die staatliche Finanzhilfe für neu gegründete freie allgemeinbildende Schulen um zehn Prozent gekürzt, in Mecklenburg-Vorpommern müssen freie Schulen seit dem Schuljahr 2010/11 teilweise Kürzungen von bis zu 30 Prozent hinnehmen. In der Öffentlichkeit ist sehr häufig un-

Anzeige



Dein Potenzial im Mittelpunkt

Ihre Vorteilsnummer
60.413



Art.-Nr. 206541-89

Kostenlos den neuen Lehr- und Lernmittelkatalog zum gemeinsamen Lernen mit

- Schwerpunkt Inklusion
- vielen Praxistipps
- Expertenbeiträgen
- Diagnose- und Fördermaterialien anfordern!

Direkt bestellen unter

Tel. **0800 8827773** (kostenfrei)

oder www.wehrfritz.de/kataloge

Wehrfritz
fördern • bilden • erleben

Wehrfritz GmbH · August-Grosch-Straße 28 · 38 · 96476 Bad Rodach · Kostenlose Bestellhotline: 0800 8827773 · www.wehrfritz.de

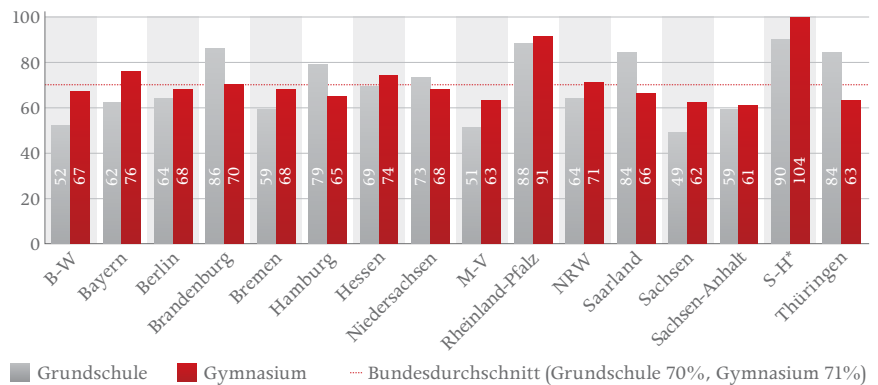
bekannt, dass es sich hierbei nicht um die Absenkung einer Vollfinanzierung handelt. Das sollte bei den politisch Handelnden anders sein. Dennoch wird in einigen Ländern die staatliche Finanzhilfe weiter abgeschmolzen. Folglich steht etwa das Schulgeld, welches der Großteil freier Schulen von Schülern und ihren Eltern erheben muss, in einem Spannungsverhältnis von wirtschaftlicher Notwendigkeit und Sozialverträglichkeit.

STUDIENERGEBNISSE SPRECHEN EINE EINDEUTIGE SPRACHE

Wie sich die Privatschulfinanzierung in den einzelnen Bundesländern ausgestaltet, hat Helmut E. Klein vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) genau untersucht (siehe auch Interview auf Seite 14). In seiner Studie kommt er zu dem Ergebnis, dass die staatlichen Zuschüsse im Durchschnitt nur etwa 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen Vollkosten des Privatschulbetriebs decken. Die andere Hälfte muss insbesondere durch effizientes Schulmanagement und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz, Schulgelder und Eigenleistungen des Trägers aufgebracht werden.

Bei der Gegenüberstellung von öffentlichen Förderbeiträgen je Schüler an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft belegen Baden-Württemberg und Nieder-

DECKUNGSGRAD DER STAATLICHEN FINANZHILFE FÜR FREIE SCHULEN IN PROZENT



* Die relativ hohen Ausgaben für Schüler freier Schulen in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den i.d.R. 20 Prozent höher liegenden Regelsätzen für freie Schulen, die von der dänischen Minderheit besucht werden. Quelle: IW-Köln, Datenbasis Statistisches Bundesamt; gerechnet in Preisen des Jahres 2007

sachsen die letzten Plätze. So erhält eine freie Grundschule in Baden-Württemberg je Schüler nur 52 Prozent der Mittel, die das Land für einen Grundschüler an einer staatlichen Schule zur Verfügung stellt. In Niedersachsen liegt der Deckungsgrad sogar noch einen Prozentpunkt niedriger. Besser sieht es in Nordrhein-Westfalen aus, hier liegt der Deckungsgrad für freie Grundschulen bei 88 Prozent. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass in NRW faktisch ein Schulgeldverbot besteht. Die Unterdeckung staatlichen Finanzhilfe ist bundesweit auch bei Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in freier Trägerschaft festzustellen.

Für die öffentlichen Haushalte zahlt sich die systematische Unterfinanzierung von freien Schulen aus. In acht der sechzehn Bundesländer zahlt das Land für jeden

Schüler einer allgemeinbildenden freien Schule durchschnittlich 2.000 bis 3.000 Euro weniger als für einen Schüler einer staatlichen Schule. Konservativ gerechnet spart die öffentliche Hand somit pro Jahr rund 1,2 Milliarden Euro durch freie Schulträger.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim formulierte in seinem Urteil 2010, dass die staatliche Beihilfe zur Privatschulfinanzierung „realitätsgerechte Kosten“ zu berücksichtigen hat. Dies ist aber in der Praxis nicht der Fall. Bedingt durch die kameralistische Rechnungslegung der öffentlichen Hand werden erhebliche Kosten des Bildungssystems nicht erfasst. Hierzu gehören unter anderem Personalverwaltungskosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie Immobilien- und Nebenkosten. Bezieht man diese Kosten mit in die Ausgabeberechnung für staatliche Schulen ein und stellt diese Summe den

Angaben der statistischen Ämter gegenüber, zeigt sich, dass die statistische Untererfassung des Bildungsbudgets durchschnittlich bei 1.673 Euro (Bezugsjahr 2007) je Schüler einer staatlichen Schule liegt.

Dieses Ergebnis wirkt sich deutlich auf die schon bezifferte Finanzierungslücke freier Schulen aus. Unter Bezugnahme auf betriebswirtschaftliche Realitäten an staatlichen allgemeinbildenden Schulen muss für die in der IW-Studie herangezogenen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen zum Teil von einer tatsächlichen Kostendeckung der staatliche Finanzhilfe in Höhe von nur etwa 40 Prozent ausgegangen werden. Damit liegt der Deckungsgrad der staatliche Finanzhilfe für den Betrieb einer freien Schule um bis zu 30 Pro-

zentpunkte niedriger, als dieser sich unter Verwendung amtlicher Finanzdaten darstellt. Helmut E. Klein stellt daher die These auf, dass weitere Kürzungen der Finanzhilfe als Eingriff in die verfassungsrechtliche Gewährleistungsgarantie der Privatschule als Institution gewertet werden könnte. Zugleich wirft er die Frage auf, ob nicht das verfassungsmäßige Schulwahlrecht der Eltern durch das staatlich ausgeübte Schulgestaltungsrecht negativ berührt wird.

FAZIT UND AUSBLICK

Es gleicht keinem Wunder, ist aber dennoch sehr bemerkenswert, dass Schulen in freier Trägerschaft unter diesen Bedingungen bei Lernklima, Unterrichtsversorgung, individueller Förderung der Schüler und Innovationskraft besser abschneiden, als ihre vollfinanzierten Mitbewerber. Ihre Flexibi-

lität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Schüler machen freie Schulen nicht nur zum Innovationsmotor pädagogischer Entwicklung, sie sind gelebtes Gegenmodell zum staatlichen Angebot und beeinflussen damit auch deren Fortentwicklung. In den Ländern, in denen qualitätsfördernder Wettbewerb mit Existenz bedrohender Konkurrenz verwechselt wird, werden freie Schulträger weiterhin widrige Rahmenbedingungen vorfinden und somit ihre Impulse zum Nachteil des gesamten Bildungssystems gehemmt. Die Leidtragenden sind, wie so oft, die Schüler. Sie können nicht nach ihren Interessen und Bedarfslagen das für sie passende Bildungsangebot auswählen, sondern müssen vielfach diejenige Schule besuchen, welche sich in privilegierter Trägerschaft befindet.

Florian Becker

„MITTELKÜRZUNGEN SCHÜTZEN DAS STAATLICHE MONOPOL UND BEDROHEN DIE SCHULVIELFALT“

Interview mit Helmut E. Klein, Senior Researcher beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln

FBuE: *In Brandenburg plant die Landesregierung, wie zuvor schon in anderen Bundesländern geschehen, die Privatschulfinanzierung zu kürzen. Sind Ihrer Einschät-*

zung nach überhaupt noch Spielräume für ein weiteres Absenken staatliche Finanzhilfe vorhanden, ohne den Bestand freier Schulen zu gefährden?

Von Spielräumen, die Landesregierungen zum Kürzen von Finanzhilfen für die freien Träger verlei-

ten, kann überhaupt keine Rede sein. Wird der Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe an einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung gemessen, liegen die Deckungsbeträge, die von freien Schulen noch zu leisten sind, in allen Bundesländern deutlich über der so genannten Sonderungsschwelle. Das heißt, schon jetzt sind die freien Schulen – auch in Brandenburg – gegenüber staat-

lichen Schulen finanziell benachteiligt und in ihrer Existenz bedroht. Niedrigere Lehrergehälter und Schulgelder, die mit dem Sonderungsgebot kollidieren, sind die Folge.

FBuE: *Welche Auswirkungen hat die mangelnde finanzielle Unterstützung freier Schulen für das Bildungssystem insgesamt?*

Empirische Studien weisen nach, dass Wettbewerb zwischen den Schulen ein entscheidender Ansatzpunkt zur Verbesserung des Schulsystems sein kann. Das setzt aber voraus, dass es faire Rahmenbedingungen zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft gibt. Drehen nun die Länder den freien Schulen den Geldhahn zu, obwohl sie verfassungsrechtlich eine Institutsgarantie freier Schulen zu erfüllen haben, beugen sie nicht nur das Recht und schwächen das Sonderungsverbot,

sondern schützen das staatliche Monopol und bedrohen die Schulfeldvielfalt, indem sie unliebsame Konkurrenz in die Knie zwingen. Schließlich ist dies auch als Beschränkung der elterlichen Schulwahlfreiheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements – Stichwort Schulgründungen – zu verstehen.

FBuE: *Wie könnte eine rechtmäßigere Finanzierung freier Schulen aussehen?*

Fair wäre zumindest eine staatliche Finanzhilfe je Schüler, die sich etwa an den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom Juli 2010 orientiert. Danach liegt die Höhe des zumutbaren Schulgeldes bei monatlich 70 Euro pro Kind. Das bedeutet, dass die staatliche Finanzhilfe gewährleistet, dass die von den freien Schulen zu kompensierende durchschnittliche Finanzierungs-



Helmut E. Klein

lücke nicht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich hinnehmbaren Grenze des von den Eltern aufzubringenden Schulgeldes steht. Gerechtfertigt im Sinne der Chancengerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts wäre es, wenn freie Schulen als Teil des öffentlichen Bildungssystems mit den gleichen Budgets ausgestattet werden, wie staatliche Schulen – beispielsweise über die Einführung von Schulgutscheinen.

FBuE: *Herr Klein, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

BILDUNGSPOLITIK IN BRANDENBURG – EIN ABRISS

Zu Beginn der Legislaturperiode versprach die rot-rote Landesregierung den Haushalt zu konsolidieren, überall zu sparen, außer im Bildungsbereich. Bildung sollte ein Schwerpunkt der Landespolitik werden. Es sollte die durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation des Landes von 15,4 zu 1 gehalten wer-

den. Zugleich sollte durch das Lieblingsprojekt der SPD, das Schüler-BAFÖG, für mehr Bildungsgerechtigkeit gesorgt werden, indem auch Kinder aus einkommensschwachen Familien sich das Abitur leisten könnten. Das Schüler-BAFÖG wurde eingeführt, ein Wirkungsnachweis steht aus.

Das andere Versprechen, im Bildungsbereich nicht zu sparen, kippte sukzessive. Zuerst traf es die Schulen in freier Trägerschaft, die seit Jahren in Zahl und Größe wachsen, während die Schülerzahlen staatlicher Schulen sinken. Freie Schulen in Brandenburg bekommen derzeit einen Zuschuss zu den

i ZUM AUTOR



Prof. Dr. Henning Schluß
Fakultät für Philosophie und
Bildungswissenschaft der
Universität Wien

Personalkosten von 94 Prozent einer vergleichbaren staatlichen Schule. In den letzten Jahren wurde er kontinuierlich von 97 Prozent abgesenkt. Für die Sachkosten müssen die Träger aufkommen und legen sie größtenteils aufs Schulgeld um. Freie Schulen kosten das Land damit weniger Geld als eigene Schulen. Die SPD-Fraktion verkündete im Februar 2011, der Aufbau der Schulen in freier Trägerschaft im Land sei abgeschlossen, weil das Niveau westlicher Bundesländer erreicht sei. Statt die Abwanderung aus der staatlichen Schule durch deren Verbesserung zu stoppen, setzte die Landesregierung auf den Schneewittcheneffekt: Wer schöner ist als wir, der muss gehen.

Diese Argumentation verwarf der parlamentarische Dienst des Landtages, indem er klarstellte, dass die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft ein verfas-

sungsmäßig garantiertes Recht ist, das eine Partei nicht als förderhin nicht mehr notwendig aussetzen könne. Gleichwohl hat die rot-rote Koalition angekündigt, die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft künftig jährlich um zwei Prozent zurückzufahren. Auch diese zunächst unbegrenzten Pläne kritisierte der Parlamentarische Dienst, indem er darauf hinwies, dass die Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft in der brandenburgischen Landesverfassung explizit vorgeschrieben ist. Die Zuschussreduzierung freier Schulen wurde jedoch sogar verschärft beschlossen. In den nächsten zwei Jahren sollen bis zu 20 Prozent gespart werden. Allein im nächsten Schuljahr sollen den freien Schulen 4,8 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen als bislang geplant. Die Einnahmeverluste können die freien Träger nur durch Schulgelderhöhungen kompensieren, wenn die Lehrergehälter nicht weiter sinken sollen, die schon jetzt in der Regel unterhalb des Niveaus staatlicher Kollegen angesiedelt sind. Träger, die in diese Abwärts-Dynamik nicht einsteigen, weil sie das sich aus dem Grundgesetz ergebende Sonderungsverbot nach finanziellen Möglichkeiten ernst nehmen, bleiben auf der Strecke.

Besonders perfide ist das Argument des Ministeriums, dass die freien Träger zur Kompensation der wegfallenden Zuschüsse sich

ja nicht an die Tarifverträge halten müssten. Es dürfte ein einmaliger Vorgang sein, dass ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium zum flächendeckenden Bruch der Tarifverträge auffordert. Wie das der Wettbewerbsverzerrung um die raren Lehrkräfte im Land entgegenwirken soll, wenn der Monopolist nach Tarif bezahlt, die Mitbewerber dies aber vom Monopolisten untersagt bekommen, bleibt das ewige Geheimnis der rot-roten Landesregierung. Irgendwer hat dort in der Schule anscheinend nicht richtig aufgepasst, als das Thema „Wettbewerb“ drankam.

Während man gewöhnlich unter einem fairen Wettbewerb versteht, dass es annähernd gleiche Startchancen gibt und die besseren Entwürfe sich durchsetzen, definiert die brandenburgische Landesregierung Wettbewerb so, dass der Monopolist den Mitbewerbern die Mittel nimmt. Die Wettbewerbsverzerrung sieht sie darin, dass immer mehr Eltern ihre Kinder nicht in ihre schönen staatlichen Schulen schicken wollen. In der Ideologie der Landesregierung bedeutet dies, dass allein die bloße Existenz freier Träger ja der Beweis ist, dass es ihnen noch zu gut geht. Dem müsse durch Mittelkürzung abgeholfen werden. Mit einem solchen Schlag gegen das freie Schulwesen hatte keiner gerechnet. Er sucht in der Bundesrepublik seinesgleichen. Mit Bildungspluralis-

mus hat das nichts mehr zu tun – hier geht es um nichts weniger als um den Versuch der Rückverstaatlichung des Bildungswesens. Ein Versuch, der Erfolg verspricht, denn der größte freie Schulträger im Land hat alle bereits angekauften Gründungen abgesagt.

Die aktuelle Vorgabe des Finanzministers lautet, der Bildungsbe- reich muss 20 Millionen Euro ein- sparen, womit auch die Schulen in staatlicher Trägerschaft betref- fen sind. Um die Schüler-Lehrer Korrelation von 15,4 zu 1 im Durch- schnitt zu halten, werden in den nächsten zehn Jahren 6.000 Lehre-

rinnen und Lehrer eingestellt wer- den müssen. So errechnete es die Studie des Leibniz-Instituts für Re- gionalentwicklung und Struktur- planung in Erkner. Brandenburg bildet selbst aber nur knapp über 400 geeignete Lehramtskandidaten pro Jahr aus. Die fehlenden 200 werden also von außerhalb ange- worben werden müssen. In diesem Jahr gehen aber noch nicht so viele Kollegen in den Ruhestand, so dass man keine 400 neuen Stel- len schafft, sondern nur 250. Dies bedeutet jedoch nicht, dass 250 neue Lehrer in das System kom- men, denn ein Großteil der Stellen- anteile wird für die Aufstockungen

bestehenden Personals benötigt. Wo in den kommenden Jahren die vielen fehlenden Lehrkräfte her- kommen sollen, bleibt von der Brandenburgischen Landesregie- rung unbeantwortet.

Die neue brandenburgische Bil- dungsministerin Dr. Martina Münch (SPD) betont zuweilen, dass ihr an der Bildungspolitik deshalb so viel liege, weil sich an ihr die Fähigkeiten der Jugend und mit diesen sich die Zukunft des Landes entschiede. Hoffen wir, dass sie sich irrt.

Prof. Dr. Henning Schluß

Anzeige



Schulgebäude mit System: wirtschaftlich, schnell und nachhaltig

konzipieren bauen betreuen. www.goldbeck.de



GOLDBECK Ost GmbH | Geschäftsbereich Schulen
Zum Bahndamm 18 | 08233 Treuen
Tel. 037468 / 69-0, Fax -6239

determindesign.de

DIE ZUKUNFT DER INTEGRATIONSKURSE

Im Jahr 2005 hat das Zuwanderungsgesetz die Integrationspolitik in Deutschland nachhaltig verändert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur etwa zehn Prozent der jährlichen Neuzuwanderer einen Sprachkurs angeboten bekommen. Seit der Neuausrichtung der Integrationspolitik haben nun alle Menschen, die nach Deutschland einwandern, bei unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Laut Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben bisher mehr als 690.000 Personen von diesem Recht gebrauch gemacht. Darunter sind rund 410.000 Personen, die schon länger in Deutschland leben und die freiwillige Teilnahmemöglichkeit an den Kursen genutzt haben.

Seit 2005 ist besonders die Finanzierung der Integrationskurse das bestimmende Thema bei den Bildungsträgern vor Ort. In den letzten sechs Jahren hat sich das Gesamtbudget von 208 Millionen Euro im Jahr 2005 nur geringfügig auf 218 Millionen Euro im Jahr 2011 fortentwickelt. Damit erhalten die Bildungseinrichtungen gegenwärtig einen Stundensatz von 2,35 Euro pro Teilnehmer. Dieser Stundensatz entspricht bei Weitem nicht den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. Das belegt auch eine

vom VDP erarbeitete Musterkalkulation für die Durchführung eines Integrationskurses, die unter anderem direkte maßnahmebezogene Personalkosten, Raumkosten, Materialkosten und Kosten für Werbung, Versicherung und Verwaltung berücksichtigt. Im Ergebnis errechnet sich so ein notwendiger teilnehmerbezogener Stundensatz von 4,53 Euro, soll der Kurs kostendeckend durchgeführt werden. Die Musterkalkulation wurde in der verbandspolitischen Arbeit, bei Gesprächen mit Vertretern des BAMF und der Politik eingesetzt und so nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Stundensatz-Anhebung hingewiesen. Wie sich die Finanzierung der Integrationskurse in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Weiter laufen Ende dieses Jahres für rund 90 Prozent der Integrationskursanbieter die Zulassungslizenzen aus. Mit dem anstehenden Trägerzulassungsverfahren wird erstmals ein Punktesystem eingeführt. Gegen ein zeitweise in der Diskussion befindliches Ausschreibungsverfahren und die damit verbundene Gefahr eines Preisverfalls, Qualitätsverlustes sowie Abbaus der flächendeckenden Angebots-Infrastruktur hat sich der VDP ausgesprochen. Neben den bestehenden Bewertungsmerkmalen werden nun

zusätzlich Kriterien wie Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualitätssicherung und Vernetzung mit anderen Bildungsträgern und den Grundsicherungsstellen bewertet. Die erreichte Punktzahl des Trägers wird über die generelle Zulassung sowie die Zulassungsdauer entscheiden. Des Weiteren unterscheidet das Zulassungsverfahren zukünftig nach Grundzulassung, Zulassung für Spezialkurse wie zum Beispiel Alphabetisierungs- und Frauenkurse und Zulassung als Prüfstelle für den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ). Die Praxistauglichkeit dieses erweiterten Verfahrens wird sich nun beweisen müssen.

Einfluss auf die weitere Entwicklung der Integrationskurse wird maßgeblich die kaum absehbare Entwicklung der Teilnehmerzahlen haben. Daneben werden die bereits in Deutschland lebenden potenziellen Teilnehmer, die auf freiwilliger Basis bisher noch keinen Integrationskurs besucht haben, weiter abnehmen. Wie die Politik die Rahmenbedingungen für Bildungsträger unter diesen Gegebenheiten anpassen wird, und beispielsweise das freiwerdende Budget durch den Teilnehmerrückgang zu Gunsten der Qualitätsentwicklung im System belassen wird, ist derzeit kaum abzusehen (vgl. hierzu nachfolgendes Interview). Der VDP wird diesen Prozess weiter aktiv begleiten.

Florian Becker

DAS KERNSTÜCK STAATLICHER INTEGRATIONSANGEBOTE

Interview mit Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



Dr. Manfred Schmidt

FBuE: Die Integrationskurse haben sich in Deutschland als ein wichtiges Instrument zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erwiesen. Doch endet derzeit vielfach mit dem Abschluss des Kurses die gezielte Integration. Wäre es nicht sinnvoll eine Förderkette zu entwickeln, dessen erstes Element der Integrationskurs ist und darauf aufbauend weitere Maßnahmen und Projekte zur Integration systematisch anzuschließen?

In der Tat sind die Integrationskurse in den vergangenen sechs Jahren ein wichtiges Förderinstrument der Integration in Deutschland geworden. Als Kernstück der staatlichen Integrationsangebote

leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sprach- und Orientierungsvermittlung für Zuwanderer und Zugewanderte. Für meine Mitarbeiter und für mich ist der Integrationskurs jedoch ein Grundangebot neben weiteren Maßnahmen. Beratungsstellen vor Ort, die in persönlichem Kontakt mit Migranten Hilfestellungen bei Problemen bieten können, werden vom Bundesamt genauso unterstützt wie die Stärkung berufsbezogener Sprachkompetenzen über spezielle Deutschkurse und die Förderung von mehr als 400 Integrationsprojekten in den Gemeinden.

FBuE: Mit dem berufsbezogenen Deutschkursen (ESF-BAMF-Programm) wird gezielt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gefördert. Dabei wirkt sich hier die Einbindung von Unternehmen positiv auf den Integrationserfolg aus. Können Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, dass über die obligatorischen Betriebpraktika hinaus zukünftig verstärkt einzelne Kursabschnitte der berufsbezogenen Deutschkurse direkt in Unternehmen vor Ort absolviert werden?

Ja, und das ist zum Teil bereits Realität. Das Bundesamt findet gemeinsam mit Kursträgern zunehmend Arbeitgeber, die bereit sind, Kurse auch in eigenen Be-

triebsräumen durchzuführen. Dabei rücken auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend als Zielgruppe der Kurse in den Fokus. Dennoch bleibt es eine Herausforderung, Unternehmen angesichts voller Auftragsbücher für die Kurse zu gewinnen. Hilfreich ist es, wenn sich Kurs-träger vor Ort bei der Adressierung von Unternehmen aktiv einbringen und entsprechende Kurskonzepte entwickeln.

FBuE: Das ESF-BAMF-Programm wird in absehbarer Zukunft auslaufen. Wie plant Ihr Haus die Weiterführung der berufsbezogenen Sprachförderung?

Der Europäische Sozialfonds, aus dem auch das ESF-BAMF-Programm kofinanziert wird, unterstützt seit mehr als 50 Jahren Menschen in ganz Europa. Ich nehme nicht an, dass der Fonds mit dem Ende der Förderperiode im Jahr 2013 ausläuft. Das Bundesamt wird sich auch in der nachfolgenden Förderperiode für die Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland einsetzen.

FBuE: Wie schätzen Sie, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand und der abnehmenden Zahl potenzieller

Kursteilnehmer, die Budgetentwicklung für Integrationskurse in den kommenden Jahren ein? Müssen die Bildungsträger mit Mittelkürzungen rechnen?

In Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel und Einsparungsvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es

gelingen, den Haushaltsansatz für die Integrationskurse auf gleich hohem Niveau zu halten. Dem Bundesamt werden wohl auch in den folgenden Jahren rund 218 Millionen Euro für die Durchführung der Integrationskurse zur Verfügung stehen. Auch wenn sich aus den Statistiken derzeit noch kein Trend ablesen

lässt, so ist doch absehbar, dass der prozentuale Anteil der bereits länger in Deutschland lebenden Teilnehmer in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die Integrationskurse werden sich dann primär an Neuzuwanderer richten.

FBuE: Herr Dr. Schmidt, wir danken Ihnen für das Gespräch.

STAATLICHE SCHULAUF SICHT IST WIE... SCHALKE GEGEN BAYERN – SCHIEDSRICHTER AUS SCHALKE

Jeder würde den Kopf schütteln über eine solche Ansetzung, aber im Schulwesen gibt es so etwas tatsächlich.

Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet das Recht zur Errichtung von privaten Schulen; sie werden heute in den meisten Schulgesetzen der Länder Schulen in freier Trägerschaft genannt. Sie unterliegen nach Artikel 7 Absatz 1 der Aufsicht des Staates. Der Staat selbst betreibt ebenfalls Schulen. So wirken an der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Bildung Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft neben- und miteinander, „neben und anstelle der staatlichen Schule“, wie das Bundesverfassungsgericht formuliert. Schulen in freier Trägerschaft haben die Aufgabe, ein staatliches Schulmonopol zu verhindern, besondere Bedürfnisse zu befriedigen und in qualitätsför-

dernden Wettbewerb zu den staatlichen Schulen zu treten.

Hieraus ergibt sich aber eine Schiefelage: Die Institution, die dem staatlichen Schulwesen andere (spezielle, innovative, experimentelle) Wege entgegenzustellen hat, wird beaufsichtigt von dem, zu dessen Schulwesen sie in Konkurrenz tritt (treten soll!): vom Staat. Einige beispielhafte Auswirkungen aus der Praxis mögen die daraus resultierenden Probleme aufzeigen.

- Schulleiter der staatlichen Schule werden als Prüfungsausschussvorsitzende bei Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt; zum Teil mit sich anschließenden Versuchen der Lehrerabwerbung.
- Die Anerkennung von Kosten des Schulbetriebs erfolgt nur auf Grund der Kostenstrukturen der staatlichen Schule, somit beispielsweise nicht für die kauf-

männisch-wirtschaftliche Leitung der Schule in freier Trägerschaft.

- Lehrgenehmigung, zum Beispiel der Einstieg von Praktikern, die nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das staatliche Schulwesen erfüllen, werden verweigert, in der staatlichen Schule aber praktiziert.
- Es erfolgen Eingriffe in die Organisation und in die Verwaltungen der Schulen in freier Trägerschaft und eine Ausrichtung an den staatlichen Regelungen, zum Beispiel bei der Gestaltung der Schülermitbestimmung.

Die Situation ist vergleichbar mit – gäbe es sie – sicherlich von jedermann als abstrus empfundenen Regelungen, wie:

- die Ansiedelung der Aufsicht über das Gütertransportwesen

ZUM AUTOR



Joachim Böttcher
Ehrenpräsident des VDP

nicht bei der Bundesanstalt für den Güterverkehr, sondern bei einer Spedition

- die Ansiedelung der Bauaufsicht bei einem großen Baukonzern
- die Ansiedelung des Eisenbahnbundesamtes bei der Deutschen Bahn AG
- die Ansiedelung der Versicherungsaufsicht bei einem Versicherungskonzern

Lösungsansätze für das Problem könnten sein: Beteiligung der freien Träger an bestimmten Aufgaben der Schulaufsicht, Schaffung von paritätisch besetzten Clearingstellen, Schaffung von Selbstverwaltungseinrichtungen für das Schulwesen in freier Trägerschaft, zum Beispiel nach dem Muster der Notarkammern, deren Mitglieder ebenfalls öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Sollen rechtliche Fairness und Chancengleichheit erreicht werden, müssen Lösungen gefunden werden. Es kann nicht angehen, dass den staatlichen Schulen im Zuge der Schaffung von Schulautonomie und der Entwicklung von selbständigen, sich auch am Weiterbildungsmarkt beteiligenden Kompetenzzentren neue Freiheits- und Gestaltungsrechte eingeräumt werden, die freien Träger aber in dem sich verschärfenden Wettbewerb weiterhin der

Aufsicht ihres Wettbewerbers unterstellt sind. Im Verfahren der Anerkennung nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) gemäß §§ 84 und 85 Sozialgesetzbuch III treibt dieser Missstand gerade Blüten, indem den staatlichen Schulen die Zertifizierung erspart bleiben soll, weil sie ohnehin der staatlichen Kontrolle unterlägen, den Schulen in freier Trägerschaft, die ebenfalls der staatlichen Kontrolle unterliegen, aber weiterhin langwierige und kostenintensive Zertifizierungen abverlangt werden sollen.

Die Lateiner umschreiben solche Ungereimtheiten mit „Quod licet lovi, non licet bovi“ was so viel bedeutet wie „Was dem Jupiter erlaubt ist, ist einem Ochsen noch lange nicht erlaubt.“

Joachim Böttcher
Ehrenpräsident des VDP

GROSSE RESONANZ: VDP SACHSEN-ANHALT FEIERTE 20-JÄHRIGES JUBILÄUM

Am 1. Juli dieses Jahres beging der VDP Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit über 100 geladenen Gästen im Bürger- und Miniaturenpark zu Wernigerode feierlich sein 20-jähriges Bestehen. Manfred Zimmer, Vorsitzender des VDP Sachsen-Anhalt, konnte zu diesem

erfreulichen Anlass, neben mehreren Bundes- und Landtagsabgeordneten, unter anderem Stephan Dorgerloh, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Michael Ermrich, Präsident des Landkreistages von Sachsen-Anhalt, Thomas Lippmann, Vorsitzender der GEW

Sachsen-Anhalt, Dr. Simone Danek, Abteilungsleiterin für Aus- und Weiterbildung in der IHK Halle-Dessau, und Petra Witt, Vizepräsidentin des VDP-Dachverbandes, begrüßen. Selbstverständlich nahmen an der Veranstaltung auch zahlreiche Vertreter der Mitgliedereinrichtungen des VDP Sachsen-Anhalt teil. »



Kultusminister Stephan Dorgerloh und das Orchester der Freien Grundschule Wernigerode bei der Eröffnung der Jubiläumsfeier.

„Hierin zeigt sich die hohe Wertschätzung und Akzeptanz der Arbeit unseres Landesverbandes“, so das Resümee von Manfred Zimmer. In seiner Begrüßungsrede ging der VDP-Landesvorsitzende auf die Entwicklung des sachsen-anhaltinischen Verbandes seit 1991 ein und verwies hierbei besonders auf die Verdienste von Peter Susat, der den Landesverband bis 2005 insgesamt 14 Jahre lang erfolgreich führte. Außerdem würdigten in ihren Grußworten Kultusminister Stephan Dorgerloh und Dachverbands-Vizepräsidentin Petra Witt

die engagierte Arbeit des VDP Sachsen-Anhalt, der in seinem Bundesland unter anderem im Landesschulbeirat, im ESF/EFRE-Begleitausschuss des Landes oder auch im inzwischen beendeten Bildungskonvent mitwirk(t)e.

Dem kontinuierlich gewachsenen VDP Sachsen-Anhalt gehören derzeit 73 Bildungsträger sowie private Erwachsenenbildungsdienstleister mit über 130 Niederlassungen aus allen Regionen des Landes an. Diese Einrichtungen werden gegenwärtig von mehr als 21.000 Schülern bzw. Teilnehmern besucht. Zugleich sind

die Bildungsträger Arbeitgeber von etwa 3.200 Mitarbeitern.

Zum Programm der „Geburtstagsfeier“ gehörten Auftritte des Chors der Freien Grundschule Wernigerode, der Liveband „Silent Song“, des Kabarettisten Rainer Schulze sowie Führungen durch den sehenswerten Miniaturpark „Kleiner Harz“. Selbstverständlich kam an diesem Abend auch die Netzwerkarbeit, der persönliche Austausch und das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz.

Besonders bedanken möchte sich der Vorstand des VDP Sachsen-Anhalt bei der Oskar-Kammerschule Wernigerode und bei der Freien Grundschule Wernigerode, die durch ihre hervorragende Unterstützung einen großen Beitrag für das Gelingen der Jubiläumsfeier des Verbandes leisteten.

*Jürgen Banse
Geschäftsführer des VDP
Sachsen-Anhalt*

ABSCHIED NACH 20 JAHREN

20 Jahre war Gotthard Dittrich Vorsitzender des VDP-Landesverbandes Sachsen-Thüringen e.V. Nun nahm er Abschied und trat aus eigenem Wunsch bei den Vorstandswahlen des Landesverbandes in diesem Frühjahr nicht

wieder an. Seit 1991 war Herr Dittrich im VDP aktiv. Als erster Vorsitzender des damals noch unselbständigen Landesverbandes Sachsen hat er maßgeblich den VDP in Sachsen etabliert, den Zusammenschluss der Lan-

desverbände Sachsen und Thüringen vorangetrieben und den neuen Landesverband durch die Umschaltung in die Eigenständigkeit begleitet. Herr Dittrich hat sich in all den Jahren als Mitglied des VDP-Präsidiums



Verabschiedung von Gotthard Dittrich

aktiv in die Themengestaltung des Verbandes eingebracht, war ein sehr geschätzter Gesprächspartner, dessen Know-how besonders auch im Bereich internationaler Bildungsfragen stets Beachtung fand. Darüber hinaus vertrat er den VDP drei Jahre im sächsischen Landesbildungsrat und setzte bzw. setzt sich bis heute für den (Bildungs)Aus-

tausch zwischen Deutschland und Polen sowie Ägypten ein.

Wir danken Herrn Dittrich von ganzem Herzen für sein langjähriges Engagement im VDP und freuen uns, dass er dem freien Schulwesen und dem Verband weiterhin verbunden sein wird.

Florian Becker

MITTELKÜRZUNGEN BEI DER GEFÖRDERTEN WEITERBILDUNG – WIE TEUER WIRD DAS?

Zu dieser Fragestellung lud der VDP am 28. September im Rahmen eines Parlamentarischen Abends in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ein. Mehr als 50 Mandatsträger und Repräsentanten, darunter Abgeordnete des Bundestages, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der

Gewerkschaften, weiterer Bildungsverbände und Netzwerkpartner sowie Vertreter der VDP-Landesverbände folgten dieser Einladung.

In seinem Eröffnungsvortrag machte Prof. Dr. Stefan Sell, Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz, deutlich, dass

die Bundesregierung derzeit die umfangreichsten Finanzkürzungen in der Geschichte der deutschen Arbeitsmarktpolitik vornehme. Von 2010 bis 2012 sinke das Haushaltsbudget für Leistungen zur Eingliederung Arbeitsloser in Arbeit um über 40 Prozent. Dramatisch sei die Tatsache, dass besonders die Weiterbildungsförderung, die vor allem Langzeitarbeitslosen zugute komme, zurückgefahren werde. Diese



Achim Meyer auf der Heyde moderierte die Veranstaltung.



Prof. Dr. Stefan Sell bei seinem Impulsvortrag.

Gruppe sei besonders auf Qualifizierungsmaßnahmen angewiesen, da sie nur marginal von der positiven Wirtschaftslage und dem Fachkräftemangel profitiere. Im Anschluss wies Joachim Böttcher, Vorstandsmitglied des VDP, unter anderem darauf hin, dass viele Entscheider noch immer nicht zur Kenntnis genommen hätten, wie schnell sich Investitionen in Weiterbildungsmaßnahmen rentierten. Anders sei es kaum zu erklären, dass hier derart massiv gekürzt werde.

In der von Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, moderierten abschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Gesellschaft, die Wirtschaft, die sozialen Sicherungssysteme und nicht zuletzt sehr viele Arbeitslose einen hohen Preis für die Mittelkürzungen bei der geförderten Weiterbildung zu zahlen haben. Die Folgen seien zum einen fehlende Fachkräfte. Zum anderen entwickelten sich gesellschaftliche Konflikte, da eine wachsende Bevölkerungsgruppe, aufgrund unzureichender Bildung und Qualifikation, immer weniger gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten habe. Vor diesem Hintergrund müsse es zwingend einen neuen Weg für eine langfristige Finanzierung der geförderten Weiterbildung geben.

Florian Becker

125 JAHRE ANNA-SCHMIDT-SCHULE

VIER SCHULEN UND KINDERHAUS, ZWEI STANDORTE, EIN KONZEPT



Die älteste und traditionsreichste Privatschule in Frankfurt, die Anna-Schmidt-Schule, wird dieses Jahr 125 Jahre alt. Am 26. Januar 1886 wurde Anna Schmidt die „Konzession zur Eröffnung einer höheren Privat-Mädchenschule“ erteilt und sie begann ihren Unterricht mit gerade einmal zwei Mädchen. Nach drei Jahren hatte sie bereits 54 Schülerinnen und der Erfolg der Schule nahm weiter zu. 1935 bestanden die ersten vier Schülerinnen das Abitur. 1951 wurde das erste Montessori-Kinderhaus gebaut. Seitdem ist die Montessori-Arbeit ein wesentliches Standbein der pädagogischen Arbeit. 1979 wurde die Schule zudem als UNESCO-Projektschule anerkannt.

Heute besuchen die Anna-Schmidt-Schule rund 1.300 Schüler. Aus der Schule für Töchter aus gutem Hause ist längst eine moderne Bildungseinrichtung geworden, die Tradition und Zukunftsorientierung miteinander verbindet.

Die Schule besteht aktuell aus einem Montessori-Kinderhaus, einer Montessori- sowie Regelgrundschule, dem Ganztagsgymnasium in Nieder-Erlenbach für die Unter- und Mittelstufe und dem Gymnasium in Frankfurt-Innenstadt für alle Stufen.

Das Lernen und Lehren befindet sich heute in einem Veränderungsprozess. Schüler und Lehrer sind mehr denn je gefordert, Stärken zu erkennen, Ziele zu setzen und Schlüsselkompetenzen auszubauen. Die Anna-Schmidt-Schule trägt dem in verschiedenen Bereichen Rechnung wie Montessori-Pädagogik, forschendem Lernen, Naturschule, überschaubarer Klassengröße, Schulpartnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und den Unesco-Projekten. Ihre ganzheitliche Ausrichtung und ihre lange Tradition haben sie zu einer festen Institution in Frankfurt werden lassen.

*Kirsten Käss
Geschäftsführerin des VDP Hessen
Rheinland-Pfalz/Saarland*

50 JAHRE WIESBADENER BERUFSFACHSCHULE FÜR KOSMETIK

Die Wiesbadener Berufsfachschule wurde 1961 von Irmgard Stieber gegründet, die als eine der ersten das damals neu aufkommende Pflegebewusstsein in der Gesellschaft für sich entdeckte.

Seit 1976 bereits ist die Schule anerkannte Ergänzungsschule, an der die Schüler einen staatlich anerkannten Abschluss erlangen können. 1982 zog die Bildungseinrichtung in das im Jugendstil erbaute „Palasthotel am Kranzplatz“ in Wiesbaden ein. Die besondere Atmosphäre der palastartigen Räumlichkeiten durchströmt auch die Auszubildenden. 1990 übernahm Christa Kaesler die Leitung der Schule. Heute ist sie zudem Vorsitzende der Berufsvereinigung Deutscher Berufsfachschulen für Kosmetik e.V. (BDBK). Ab diesem Zeitpunkt baute Rudolf Kaesler das neue Schulungszentrum für Fußpflege mit auf.

Das hohe Ansehen der Schule, auch international, verdankt die Wiesbadener Berufsfachschule für Kosmetik ihren zeitgemäßen und professionellen Ausbildungsinhalten. Dem langjährigen Mitglied im VDP-Landesverband Hessen e.V. gratulieren wir herzlich zu diesem Anlass.

Kirsten Käss

NEUE GESCHÄFTS- LEITUNG BEI DER FBS GMBH DÜSSELDORF

Seit dem 1. Oktober 2011 hat Frau Zwantje Zarinfar die Geschäftsleitung der Freien Bildung und Service GmbH in NRW übernommen. Nach einigen Jahren als Geschäftsführerin der Wirtschaftsjuvenen Deutschland – dem größten Verband junger Unternehmer und Führungskräfte in Deutschland – hat sie sich viel Wissen und Erfahrungen angeeignet, die sie nun der Freien Bildung und Service GmbH gern zur Verfügung stellen wird. Nach ihrer Elternzeit freut sie sich, voller Ideen und Tatendrang in die neue Tätigkeit zu starten.

Selbstverständlich stehen ganz oben auf der Prioritätenliste die Interessen der Mitglieder. Die Dienstleistungen, die die FBS GmbH für freie Schulen erbringen kann, werden wie gewohnt angeboten. Diese reichen von der Öffentlichkeitsarbeit mit Anzeigen- und Mediagestaltung bis zur Erstellung von Flyern und Broschüren. Daneben organisiert die FBS Schulungen und Fortbildungen, die passgenau auf die Mitglieder zuschnitten werden. Darüber hinaus möchte Frau Zarinfar gerne noch mehr auf die individuellen Bedürfnisse eingehen und freut sich daher jederzeit über Ihr Feedback.



*Zwantje Zarinfar ist die neue
Geschäftsleiterin der FBS GmbH*

Ein weiteres Standbein der FBS ist die bundesweite Internatsberatung, die sie für die Qualitätsgemeinschaft übernimmt. Die Qualitätsgemeinschaft ist der freiwillige Zusammenschluss einzelner Internate des VDP, die ähnliche pädagogische Ansätze haben und vertrauensvoll sowie langfristig zusammenarbeiten. Bei der Internatsberatung ist der FBS die individuelle und unabhängige Betreuung von Eltern und Kindern ein großes Anliegen, denn sie sollen von der ersten Überlegung bis zur endgültigen Entscheidung einen Ansprechpartner haben.

Frau Zarinfar freut sich sehr auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

i WEITERE INFOS

Ansprechpartnerin

Zwantje Zarinfar
Kronprinzenstr. 82-84
40217 Düsseldorf

t: 0211 / 41 66 06 - 10

f: 0211 / 41 66 06 - 19

m: info@internate-vdp.de

AUSGABE

Heft 2, 87. Jahrgang,
November 2011

HERAUSGEBER

Verband Deutscher Privatschul-
verbände e.V. (VDP)
Bildungseinrichtungen in freier
Trägerschaft
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

Äußerungen des Verbands werden
als solche gekennzeichnet. Alle an-
deren Beiträge geben die Meinung
des jeweiligen Verfassers wieder.
Beiträge und Besprechungsexem-
plare werden an die Geschäftsstelle
erbeten. Nachdruck nur mit Geneh-
migung des Herausgebers.

REDAKTION

Florian Becker (V.i.S.d.P.)
VDP-Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

ANZEIGEN

presse@privatschulen.de
Die aktuellen Mediadaten
erhalten Sie auf
www.privatschulen.de.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die FBuE erscheint halbjährlich
(Juni und November).

LAYOUT UND SATZ

explonauten.net GmbH, Berlin
www.explonauten.net

AUTOREN DIESER AUSGABE

Jürgen Banse
Florian Becker
Joachim Böttcher
Kai Gehring
Kirsten Käss
Helmut E. Klein
Eva Lingen
Georg A. Pflüger
Prof. Dr. Henning Schluß
Dr. Manfred Schmidt
Zwante Zarinfar

FOTOS

S.1 Lisa F. Young - Fotolia.com
S.1 contrastwerkstatt - Fotolia.com
S.1 Markus Schieder - Fotolia.com
S.2 Michael Büchler
S.3 (1) AiMV Aktiv in MV GmbH
S.3 (2) Miredi - Fotolia.com
S.3 (3) VDP Sachsen-Anhalt e.V.
S.5 Georg A. Pflüger
S.6 AiMV Aktiv in MV GmbH
S.8 Kai Gehring
S.10 Eva Lingen
S.15 Helmut E. Klein
S.16 Prof. Dr. Henning Schluß
S.19 Dr. Manfred Schmidt (BAMF)
S.21 Joachim Böttcher
S.22 VDP Sachsen-Anhalt e.V.
S.23 Gotthard Dittrich
S.23 Verband Deutscher
Privatschulverbände e.V. (VDP)
S.23 Verband Deutscher
Privatschulverbände e.V. (VDP)
S.24 Anna-Schmidt-Schule
S.25 Zwante Zarinfar



VDP

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18

10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

vdp@privatschulen.de

www.privatschulen.de